

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 21 (1914)

Heft: 7

Artikel: Die Seidenbandweberei in St. Etienne im Jahre 1913

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627232>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telephon Nr. 6397
 Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Die Seidenbandweberei in St. Etienne im Jahre 1913.

Die Bandmode, die im Frühjahr so lebhaft eingesetzt und das ganze Jahr 1913 angehalten hat, ist der St. Etienner Industrie in hohem Maße zustatten gekommen. Der Umschwung kam im richtigen Moment, um die Fabrik von St. Etienne aus einer schweren Krise herauszuziehen und um der aus der Not der Zeit geborenen und eben gegründeten Preisvereinbarung der deutschen Bandweberei zu einer außerordentlichen Prosperität zu verhelfen. Die Basler Bandindustrie scheint, aus den Ausfuhrzahlen zu schließen, am wenigsten Nutzen aus der Konjunktur gezogen zu haben, denn die Ausfuhr des Jahres 1913 übertrifft diejenige des Vorjahres nur um ein geringes.

Die Statistik der Chambre syndicale des tissus in St. Etienne weist für das Jahr 1913 eine Gesamtsumme auf von Fr. 103,122,600, d. h. ziemlich genau 10 Millionen Franken oder 11 Prozent mehr als 1912 und 1911. Um eine höhere Ziffer zu treffen, muß auf das Jahr 1907 (112,2 Millionen Franken) zurückgegangen werden, das bekanntlich für die gesamte Seidenindustrie außergewöhnliche Verhältnisse gebracht hatte. Über die einzelnen Artikel gibt die Statistik folgende Auskunft:

	1913	1912	1911
	in Millionen Franken		
Ganzseidene Bänder, glatt, farbig	23,0	26,9	25,2
Ganzseidene Bänder, glatt, schwarz	7,8	4,0	6,0
Halbseidene Bänder, glatt, farbig	8,4	5,8	7,1
Halbseidene Bänder, glatt, schwarz	3,9	2,0	2,1
Ganzseidene Bänder, gemustert	11,2	6,7	6,4
Halbseidene Bänder, gemustert	6,7	3,7	4,1
Sammetbänder	22,1	19,6	15,3
	83,1	68,7	66,2

Die Bandproduktion hat dem Vorjahr gegenüber um annähernd 14,2 Millionen Franken oder mehr als 20 Prozent zugenommen und es ist der Mehrbetrag in der Hauptsache den hochwertigen façonierten Artikeln und dem Sammetband, insbesondere der halbseidenen Ware zuzuschreiben. Der Posten der glatten Unibänder (luminéux, liberty und Taffetband) verzeichnet eine Abnahme, während die Produktion der schwarzen, ganz- und halbseidenen Bänder (moire-Band) und der farbigen halbseidenen Bänder (reps-ottoman und andere) zugenommen hat.

Im St. Etienner Industriebezirk ist aber nicht nur die Bandfabrikation zu Hause, auch die Erzeugung anderer Seidenwaren spielt dort eine bedeutende Rolle. Für das Jahr 1913 kommt hiefür ein Posten von 12,6 Millionen Franken (1912: 17,1 Mill. Franken) in Frage, der sich zusammensetzt aus Posamentierwaren und Besatzartikeln mit 2,3 Millionen Franken, aus Hutband mit 1,8 Millionen Franken, aus elastischen Geweben mit 1,8 Millionen Franken und aus ganz- und halbseidenen Geweben mit 6,7 Mill. Franken. Rechnet man noch die gleichartigen Erzeugnisse hinzu, die von Firmen hergestellt werden, die ihren Sitz außerhalb des Stadtbezirkes haben und die für das Jahr 1913 mit einem Gesamtwert von 6,7 Millionen Franken aufgeführt werden, so ergibt sich für die Seidenindustrie von St. Etienne eine Gesamtproduktion von (in Millionen Franken):

	davon	
	Verkauf im Inland	direkte Ausfuhr
1913	103,1	61,3
1912	93,3	62,0
1911	93,3	59,3
1910	97,6	62,0

Der Export ist im Jahr 1913 derart angestiegen, daß das Verhältnis von ungefähr zwei Drittel inländischer Absatz und ein Drittel Ausfuhr sich in drei Fünftel zu zwei Fünftel verwandelt hat. Da ein beträchtlicher Teil der im Inland abgesetzten Ware aus zweiter Hand ebenfalls zur Ausfuhr gelangt, so darf wohl angenommen werden, daß ungefähr die Hälfte der St. Etienner Produktion ins Ausland geht. Die französische Handelsstatistik verzeichnet, ohne die Ausfuhr in Postpaketen, für das Jahr 1913 einen Bandexport von 50,7 Millionen Franken, der sich mit 44,9 Millionen Franken auf ganz- und halbseidene Stoffbänder und mit 5,6 Millionen Franken auf Sammetband verteilt. Demgegenüber belief sich die Einfuhr ausländischer ganz- und halbseidener Bänder nach Frankreich im Jahr 1913 auf 4,6 Millionen Franken oder ca. 5 1/2 Prozent der Bandproduktion von St. Etienne.



Zoll- und Handelsberichte



Fehlergrenze für Gewichtsangaben in Frankreich. Die Deputiertenkammer hat in der Sitzung vom 23. März 1914, nach eingehender Diskussion, den Beschluß der Budgetkommission, dem sich die Regierung angeschlossen hatte, zugestimmt und die straffreie Fehlergrenze auf 3 Prozent (gegen bisher 5 Prozent) festgesetzt. Die im Überschreitungsfall ursprünglich vorgesehene Konfiskation der Ware, laut Art. 21 eines Gesetzes aus dem Jahre 1791, ist fallen gelassen worden; das festgestellte Übergewicht soll vielmehr dem vierfachen Zoll unterliegen. Bei der Berechnung des Übergewichtes soll jedes einzelne Stück Ware einer Sendung gesondert in Betracht gezogen werden.

Gegen die Herabsetzung der Fehlergrenze war in der Kammer lebhafte Opposition erhoben worden, doch ohne Erfolg; anders im Senat, wo, ohne lange Diskussion, die Überweisung des betreffenden Artikels von der Finanzkommission und damit vom Budget an die Zollkommission beschlossen wurde, was einer Ablehnung des Gesetzesentwurfes der Zollbehörde und der Regierung gleichkommt. Die Angelegenheit ist demnach noch in der Schwebe.



Weltproduktion und Konsumation von Seide.

(Schluß)

In unserm ersten Artikel haben wir gesehen, daß die Seidenproduktion seit einigen Jahrzehnten stets im Wachsen begriffen ist. Zu dieser Produktion an natürlicher Seide kommt nun noch diejenige der Kunstseide, die sich gegenwärtig auf zirka 8 Millionen Kilogramm per Jahr beläuft.

Die Rohmaterialien an Seide, die der Seidenindustrie der verschiedenen Länder also zur Verfügung stehen, belaufen sich somit auf 34—35 Millionen Kilogramm. Während vor 40 Jahren die Totalproduktion an Seide 8—10 Millionen Kilogramm betrug, die für den Verbrauch vollständig genügend waren, beweisen obige Ziffern am besten die gewaltige Ausdehnung, die der Gebrauch seidener Stoffe genommen hat.

Hat nun die Konsumation von Seide ebenso rasche Fortschritte gemacht wie die Produktion?

Auch hierüber gibt das französische Zolldepartement wünschenswerte Auskunft; indessen wird der Verbrauch erst seit dem Jahre 1903 regelmäßig verfolgt und zwar wird derselbe sowohl nach dem Kalenderjahr als auch nach dem üblichen Handelsjahr (1. Juli bis